

Fragen-Probe» weiteren Aufschluss über Kriterien der «Staatlichkeit» geben sollen:⁹⁸

- 1) *Es müssen eine gefestigte Regierung und eine funktionierende Verwaltung vorhanden sein, die ein regelmässiges Arbeiten der wichtigsten staatlichen Dienstzweige gewährleisten;*
- 2) *Das Mandatsgebiet muss dazu imstande sein, seine territoriale Integrität und seine politische Unabhängigkeit aufrechtzuerhalten;*
- 3) *Das Mandatsgebiet muss dazu imstande sein, die öffentliche Ruhe und Ordnung im gesamten Umfange seines Gebiets aufrechtzuerhalten;*
- 4) *Das Mandatsgebiet muss ausreichende Finanzmittel zur Befriedigung der normalen Bedürfnisse des Staates zu seiner Verfügung haben;*
- 5) *Das Mandatsgebiet muss eine Gesetzgebung und eine gerichtliche Organisation besitzen, durch welche allen Untertanen eine regelmässige Ausübung der Rechtspflege gewährleistet wird.*

Aus diesem «Staatsreifekatalog» ergeben sich für den Staatsbegriff direktere Hinweise als aus dem vorstehend aufgelisteten «Fragenkatalog» des VB. Aus dem Inhalt des Staatsreifekatalogs ergibt sich allerdings der Eindruck, dass es der Mandatskommission nicht so sehr darum gegangen war, lediglich formelle Staatskriterien i.S.v. Definitionselementen der «Drei-Elemente-Lehre» zu erarbeiten, wenngleich diese infolge der Aufzählung des Katalogs in ihrer Notwendigkeit als bestätigt angesehen werden können. Vielmehr dürfte es die Intention des Staatsreifekatalogs gewesen sein, die inhaltliche Ausfüllung dieser Kriterien am Massstab der europäisch-amerikanischen Welt zu besorgen, also eine relative faktische Gleichheit sicherzustellen. Dabei konnte er sich auch auf die Verpflichtung der kolonialen «Mütter» in Art. 22 SVB stützen, der bestimmte, die Mandatsvormundschaft den fortgeschrittenen Nationen als eine «heilige Aufgabe der Zivilisation» anzuvertrauen. Zivilisation bedeutete damals selbstverständlich europäische Zivilisation und der zu erreichende «Fortschritt» war die Entwicklung hin zu dieser Zivilisation.⁹⁹

98 Monatsbericht über die Tätigkeiten des Völkerbundes, Jg. 11 (1931), S. 582.

99 *Darsow* (Fn. 59), S. 60.